

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten** der Bundeskanzlei wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind unter Beilage von Leumunds- und Studienzeugnissen und einer kurzen Lebensbeschreibung bis **Ende Januar** an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten. Die Kenntniß der deutschen und der französischen Sprache, sowie eine schöne deutliche Handschrift sind absolut erforderlich.

Die Jahresbesoldung beträgt im Maximum Fr. 3200.

Bern, den 17. Januar 1890.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Gemäß Verordnung des Bundesrathes vom 27. Juni 1873 soll eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke den Haupt- und Spezialtelegraphenbüreaux als Lehrlinge zugetheilt werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Sekundarschulbildung und über die Kenntniß zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 25 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Sie haben ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei bis zum **4. Februar 1890** an eine der Telegraphen-Inspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich St. Gallen, Chur oder Bellenz einzureichen und beizufügen:

- 1) Schulzeugnisse;
- 2) Leumundzeugnisse;
- 3) Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Zivilstandsregister);
- 4) Arztzeugniß.

Obgenannte Telegraphen-Inspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankirte Anfragen gewünschte Auskunft zu ertheilen und die Eingangs erwähnte Verordnung abzugeben.

Bern, den 7. Januar 1890.

Das Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Stellen-Ausschreibungen.

Zwei Inspektoren der Telegraphenverwaltung. Dieselben müssen theoretisch und praktisch in Telegraphie und Telephonie durchgebildet sein. Besoldung Fr. 4500 bis Fr. 5500. Anmeldung bis zum **3. Februar** bei der Telegraphendirektion in Bern.

Ein zweiter technischer Sekretär. Theoretisch und praktisch in der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung bewandert. Besoldung Fr. 3500 bis Fr. 4200. Anmeldung bis zum **3. Februar** bei der Telegraphendirektion in Bern.

Ein Gehülfe der Kanzlei.

Ein Gehülfe der Kontrolle.

Ein Gehülfe des technischen Bureau's.

Ein Gehülfe des Materialbureau's.

} Besoldung laut Gesetz. Anmeldung bis zum **3. Februar** bei der Telegraphendirektion in Bern.

Bern, den 3. Januar 1890.

Schweiz. Telegraphendirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Kreuzlingen.* Genaue Kenntniß des Zolldienstes unerläßlich. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
 - 2) *Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Ponte Cremenaga (Tessin).* Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Bezugsprovision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 3) *Büreauchef beim Hauptpostbüro Genf.* Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 4) *Briefträger in Clarens.* Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 5) *Briefträger und Bote in Nidau (Bern).* Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 6) *Posthalter in Hauts-Geneveys.* Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 7) *Büreauchef beim Postbüro Solothurn.* } Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 8) *Posthalter, Briefträger und Bote in Oberbuchsiten (Solothurn).* }
 - 9) *Postablagehalter und Briefträger in Wettingen-Kloster (Aargau).* Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 10) *Postkommis in Rorschach.* } Anmeldung bis zum 31. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 11) *Briefträger in Wolfhalden (Appenzell A. Rh.).* }
 - 12) *Telegraphist in Hägglingen.* Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 13) *Telegraphist in Villeret.* Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-
- 1) *Sekretär bei der Oberpostdirektion in Bern.* Anmeldung bis zum 24. Januar 1890 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 2) *Postkommis in Bern.* } Anmeldung bis zum 24. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) *Briefträger in Biglen (Bern).* }
 - 4) *Briefträger in Wynigen (Bern).* }
 - 5) *Ablagehalter, Briefträger und Bote in Unterhünenberg (Zug).* }
 - 6) *Briefträger in Pfäffikon (Zürich).* } Anmeldung bis zum 24. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) *Posthalter in Hombrechtikon (Zürich).* }
 - 8) *Briefträger in Münchweilen (Thurgau).* }
 - 9) *Postpacker in Basel.* Anmeldung bis zum 24. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 10) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 24. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 11) Briefträger in Chiasso. Anmeldung bis zum 24. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 12) Briefträger in Wyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 24. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 13) Büreauchef beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 24. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 14) Telegraphist in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 15) Telegraphist (mit Telephondienst) in Delsberg. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 und bundesrätlicher Verordnung vom 10. Januar 1888. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 16) Telegraphist in Klein-Dietwyl. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 17) Telegraphist in Tafers (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 18) Telegraphist in Silvaplana (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Januar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.



Bekanntmachung.



Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1890 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin, Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erlassenen Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen, so weit sie nicht in die Eisenbahnaktensammlung fallen; die Verträge mit dem Ausland; die

Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahres-Abonnemente anzunehmen, wann es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden dem Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber am Schlusse eines Jahres oder gleich im Anfang des neuen Jahres erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber innert drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.

Bern, im Dezember 1889.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1890 an nur noch solche Zolldeklarationen, welche mit dem Stempel der Zollverwaltung versehen sind, von den Zollstätten angenommen werden dürfen. Der Nachdruck derselben ist unter Androhung der gesetzlichen Folgen verboten. Es betrifft dieß die nachstehend verzeichneten, in drei Sprachen erstellten Zolldeklarationen:

- | | |
|--------------|--|
| H. S. Nr. 1. | Einfuhr (weißes Papier) |
| " " | 2. Geleitscheinabfertigung (gelbes Papier) |
| " " | 3. Einlagerung (graues Papier) |
| " " | 4. Ausfuhr (rosaroths Papier) |
| " " | 4.a Provisorische Ausfuhrdeklaration (hellrothes Papier) |
| " " | 4. Ausfuhr per Post (rosaroths Papier) |
| " " | 5. Durchfuhr (blaues Papier) |
| " " | 6. Freipaßabfertigung (ziegelrothes Papier) |
| " " | 7. Freipaßlöschung (grünes Papier). |

Der Preis beträgt für sämtliche Formulargattungen $\frac{1}{2}$ Rappen per Stück (Minimum der Abgabe 10 Stück).

Bestellungen nehmen entgegen:

- 1) die Oberzolldirektion in Bern (Quantitäten von mindestens 1000 Stück);
- 2) die Zollgebietsdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf (Quantitäten von mindestens 100 Stück);
- 3) sämtliche Zollstätten.

Die Formulare H. S. 4 (rosaroth) für die Ausfuhr per Post liefern wie bis anhin die Postbüreaux.

Bern, den 23. November 1889.

Oberzolldirektion.

A n z e i g e.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

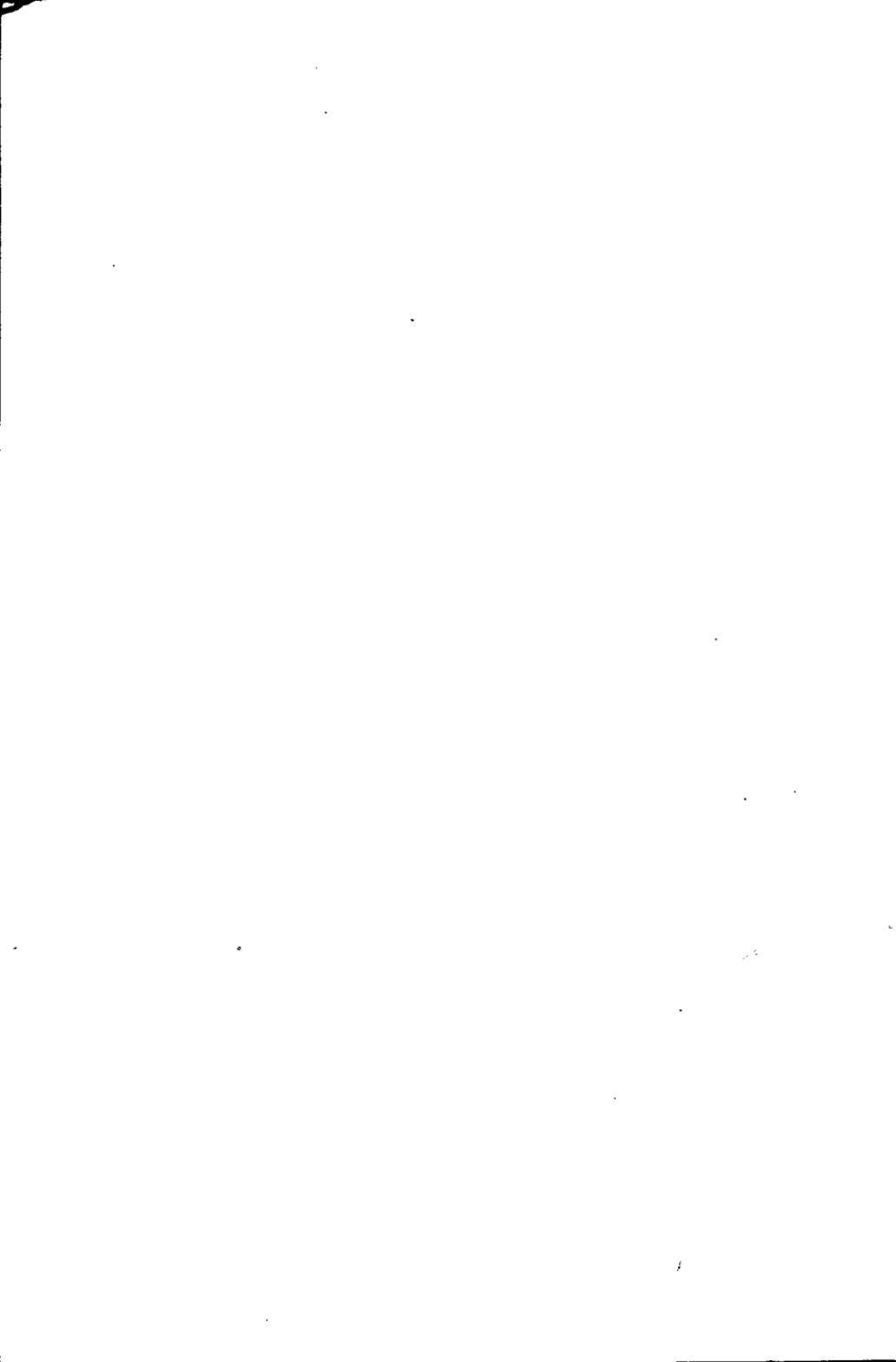
Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.





Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 3.

Bern, den 18. Januar 1890.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

23. (^{3/100}) *Interner Personen- und Gepäcktarif der S C B, vom 1. Juli 1886. Bilette für den Besuch des Eisfeldes bei Schönbühl.*

Zum Besuche des Eisfeldes auf dem Seedorfsee werden ab Bern nach Schönbühl und Zollikofen Spezialbilette zur Hin- und Rückfahrt zu nachstehend ermäßigten Fahrtaxen erstellt:

	II. Klasse.	III. Klasse.
Bern — Schönbühl und retour . . .	90 Cts.	65 Cts.
Bern — Zollikofen und retour . . .	60 " "	45 " "

Diese Spezialbilette gelangen nur während der Winterszeit bei Frostwetter an den Sonntagen, sowie an den Nachmittagen von Mittwoch und Samstag zur Ausgabe, und ist deren Gültigkeit auf den Tag der Ausgabe beschränkt.

Basel, den 16. Januar 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

24. (^{3/100}) *Personen- und Gepäcktarif L H — N O B, B B.*

Für die Beförderung von Personen und Gepäck zwischen Stationen der Nordostbahn und Bötzbahn einerseits und solchen der Eisenbahn Langen-

thal-Hüttwil anderseits tritt mit 1. Februar 1890 ein direkter Tarif in Kraft, der bei den Verbandsstationen eingesehen werden kann.

Zürich, den 10. Januar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

25. ($\frac{3}{100}$) Gütertarif *WE — S C B und A S B*, vom 1. Mai 1886. Neuausgabe.

Mit dem 1. April 1890 tritt Heft III, Tarif der Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln mit der Schweizerischen Centralbahn, einschließlich der aargauischen Südbahn und der Station Bremgarten, vom 1. Mai 1886, außer Kraft und wird auf diesen Zeitpunkt durch einen neuen Tarif ersetzt.

Wädensweil, den 10. Januar 1890.

Direktions-Kommission der Schweiz. Südost-Bahn.

26. ($\frac{3}{100}$) Gütertarif *JN — S O S, B R, V T, P V*, vom 1. Juli 1889. Nachtrag I.

Am 1. Februar 1890 wird ein Nachtrag I zum Tarif für den Transport von Waaren zwischen den Stationen der Neuenburger Jurabahn einerseits und denjenigen der S O S, Bulle-Romont-, Traversthal- und Pont-Vallorbes-Bahn anderseits und vice-versa, vom 1. Juli 1889, in Kraft treten.

Bern, den 8. Januar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

27. ($\frac{3}{100}$) Transporte von rohem Bauholz *Nebikon und Sursee — Aarau*.

Für den Transport von rohem Bauholz in Ladungen von je 10000 kg. pro verwendeten zweiachsigen Wagen ab den Stationen Nebikon und Sursee nach Aarau wird bis Ende 1890 ein Rabatt von 10 % auf den gegenwärtigen Tarifsätzen auf dem Wege der Rückerstattung gewährt.

Basel, den 9. Januar 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

28. (3/90) *Theil IV, Heft 1, der österreichisch ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1888.*

Theil IV, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1885.

Zweite Verschiebung der Neuauflage.

Mit Bezugnahme auf unsere Publikation unter Ziffer 544 des Publikationsorgans Nr. 50 vom 14. Dezember 1889 bringen wir zur Kenntniß, daß die damit auf 31 Januar 1890 gekündeten Ausnahmetarife für Holz, Theil IV, Heft 1 und 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandstarife, noch bis **28. Februar 1890** in Kraft verbleiben.

Zürich, den 14. Januar 1890. *Namens der Verbandsverwaltungen:*
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

29. (3/90) *Tarif für den bayerisch-schweizerisch-elsäßisch-südbadischen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1884.*

Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1890 an tritt für den Transport von getrockneten Malztrebern in Wagenladungen von 10 000 kg. ab München C. B. nach Basel eine Ausnahmetaxe von **155 Cts.** pro 100 kg. in Kraft.

Zürich, den 13. Januar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

30. (3/90) *Gütertarif Basel und Schaffhausen — sächsische Staatsbahnen, vom 1. November 1886. Aenderung.*

Für den direkten Güterverkehr zwischen den sächsischen Stationen Annaberg, Buchholz und Weipert einerseits und Basel (Bözbergbahn) und Schaffhausen (N O B) andererseits kommen mit sofortiger Gültigkeit ermäßigte Taxen zur Einführung, welche bei den genannten Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau in Erfahrung gebracht werden können.

Zürich, den 10. Januar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

31. (3/90) *Ausnahmetarif Nr. 12 für Steinkohlen, etc. Saargruben — N O B, B B, V S B, T T B, vom 1. Oktober 1884.*

Ergänzung.

Vom 10. Januar 1890 ab gelten die in obigem Tarif enthaltenen Taxen für Sulzbach Grube auch für Sulzbach Station und diejenigen für Luisenthal sowohl für die Grube Luisenthal (Gerhard) als für die Station Luisenthal.

Zürich, den 15. Januar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 32.** (3/00) *Theil II, Heft II, der niederländisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. März 1888.*
Theil II, Heft III, der niederländisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. März 1888. Aenderung.

Mit 1. Februar 1890 wird der Artikel chromsaures und doppelt-chromsaures Natron in den Ausnahmetarif Nr. 4, Abtheilung V, der niederländisch-schweizerischen Tarifhefte II und III vom 1. März 1888 aufgenommen.

Zürich, den 11. Januar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 33.** (3/00) *Gütertarif Delle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889. Nachtrag I.*

Mit 1. Februar 1890 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend neue ermäßigte Taxen für Eilgut, ferner anderweitige Taxänderungen im Verkehr mit Stationen der J B L, S C B, E B, L H B und Bodelibahn, sowie Berichtigungen des Haupttarifes.

Exemplare desselben können durch Vermittlung der Stationen und der kommerziellen Bureaux der betheiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 11. Januar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 34.** (3/00) *Theil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1890 an werden die Stationen Schüpfheim und Zollikofen in den italienisch-schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 12 für Petroleum mit nachverzeichneten Taxen pro Tonne aufgenommen:

	Pino-transit.	Chlasso-transit.
Schüpfheim	17. 70	19. 90
Zollikofen	25. 60	27. 80

Luzern, den 16. Januar 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

- 35.** (3/00) *Transporte von Holzstoff, etc., ab Soyhières-Bellerive nach Genf-transit.*

Für den Transport von Holzstoff und Holzcellstoff (Cellulose) wie unter den Positionen 193 a und 198 der schweizerischen Güterklassifikation genannt, in Wagenladungen von 10 000 kg. oder für dieses Gewicht pro

Wagen bezahlend, ab Soyhières-Bellerive nach Genf-transit, in Bestimmung nach den im Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889, unter Gruppe α für Genf-transit aufgeführten Stationen, tritt am 15. Januar 1890 ein ermäßigter Frachtsatz von Fr. 11. 82 pro Tonne, Auf- und Ablad nicht inbegriffen, in Kraft.

Bern, den 11. Januar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

36. (^{3/90}) *Theil I, II und III der Tarife für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr, vom 15. Juli 1881. Aenderung der Kündigung.*

Mit Bezugnahme auf unsere Kundmachung unter Ziffer 552 des Publikationsorgans Nr. 50 vom 14. Dezember 1889 bringen wir zur Kenntniß, daß von den auf 31. Januar 1890 gekündeten Tarifen für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr vom 15. Juli 1881 die nachfolgend benannten Tarife, beziehungsweise Nachträge, über 31. Januar hinaus und bis auf Weiteres noch in Kraft verbleiben:

der Theil I, enthaltend das Reglement und die Güterklassifikation;

der Nachtrag IV zu Theil II, gültig seit 1. August 1887;

die Nachträge VIII A und VIII B zu Theil III, gültig seit 1. August 1887.

Dagegen treten Theil II nebst den Nachträgen I bis III und Theil III nebst den Nachträgen I—VII dieser Tarife mit 31. Januar 1890 definitiv außer Wirksamkeit.

Sodann gelangt in diesem Verkehr mit 1. Februar 1890 ein neues Tarifheft zur Einführung, enthaltend Ausnahmetaxen für Güter aller Art, für Wein, Spiritus und Brauntwein und für verschiedene andere, besonders bezeichnete Artikel.

Exemplare dieses Heftes sind bei der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen in Wien zum Preise von 25 Kr. ö. W. erhältlich.

Zürich, den 15. Januar 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

37. (^{3/90}) *Ausnahmetarif für frisches Fleisch als Eilgut Oesterreich-Ungarn — Delle-transit.*

Für den Transport von frischem Fleisch als Eilgut ab Wien und Budapest nach Delle-transit für Paris gelangt am 1. Februar 1890 ein direkter Ausnahmetarif zur Einführung.

St. Gallen, den 13. Januar 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

38. (⁸/₁₉₀) *Theil II der südwestdeutschen Verbandsgütertarife.*

Vom 15. Januar 1890 ab werden die im südwestdeutschen Verbands bestehenden Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter in demselben Umfange, wie dies für Metalle und Metallwaaren vorgesehen ist, auch für folgende Artikel angewendet:

- a. Holzwaaren aller Art, wie solche im Spezialtarif II des Theils I zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif unter dieser Position genannt sind;
- b. Stäbe und Brettchen aus Nadel- und Buchenholz bis zu 1,25 m. Länge und 20 mm. Dicke, unbearbeitet;
- c. Schachteln aus Holz, neu, soweit dieselben nicht zu den Holzwaaren des Spezialtarifs I gehören.

Straßburg, den 7. Januar 1890.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Beförderung von Eilgütern (Butter, Eier, Gemüse, Milch, Fleisch u. dergl.) im Abonnement auf den österreichischen Staatsbahnen. Vom 1. Febr. 90 an können auf den österr. Staatsbahnen für die Beförderung der vorstehend genannten Güter Abonnemente gelöst werden. Die nähern Bedingungen sind enthalten im Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 4 v. 11. Jan. 90.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.01.1890
Date	
Data	
Seite	154-160
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 679

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.